



Notiz

Datum:

09.05.2022

Allgemeine Informationen zur Erhebung der Qualitätsindikatoren bei den Pflegeheimen gemäss Artikel 59a KVG

Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED)

Die Datenerhebung für die SOMED ist Teil der Gesundheitsversorgungsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS). Sie soll möglichst vollständige, schweizweit vergleichbare Daten zur stationären Betreuung in Heimen und sozialmedizinischen Institutionen liefern.

Erhoben werden Informationen über die erbrachten Leistungen, die betreuten Personen, das Personal und die Finanzen. Die SOMED besteht in ihrer aktuellen Form seit 2006 und wird in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnern, namentlich dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), den Kantonen sowie dem Verband Heime und Institutionen Schweiz Curaviva, durchgeführt. Die Erhebung erfüllt zwei gesetzliche Aufträge: einen administrativen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG) und einen statistischen (Bundesstatistikgesetz, BStatG). Diese rechtlichen Grundlagen legen den Inhalt der Erhebung, die zu verwendenden Definitionen sowie die Spezifikationen der Erhebung wie beispielsweise die Grundgesamtheit oder die Periodizität fest.

Qualitätsindikatoren

Die Erhebung der Qualitätsindikatoren durch das BFS sowie ihre Veröffentlichung durch das BAG sind in Artikel 59a KVG verankert. Dieser besagt zudem: «*Die Leistungserbringer sind verpflichtet, den zuständigen Bundesbehörden die Daten bekannt zu geben, die benötigt werden, um die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes [...] zu überwachen. Namentlich sind folgende Angaben zu machen: [...] medizinische Qualitätsindikatoren*».

In einem Pilotprojekt unter der Leitung von Curaviva Schweiz und dem BAG wurden die zu erhebenden Informationen genauer bestimmt. Dabei wurden in vier Massnahmenbereichen (bewegungseinschränkende Massnahmen, Gewichtsverlust, Poly-medikation und Schmerz) sechs Qualitätsindikatoren festgelegt, die von den Bundesbehörden regelmäßig veröffentlicht werden. Das Institut für Pflegewissenschaft des Departements Public Health der Universität Basel hat das Pilotprojekt begleitet und den Umgang mit den Variablen im Schnittstellenkonzept festgehalten.

Das BFS hat die medizinischen Qualitätsindikatoren der Pflegeheime in das «Bearbeitungsreglement – Daten der Leistungserbringer nach Artikel 59a KVG» integriert. Darin sind die zu erhebenden Daten, die Erhebungsmodalitäten wie Lieferfristen und Periodizität, die Umsetzung der generellen Datenkategorien in detaillierte Erhebungsinhalte der Umfang und der Prozess der Datenbearbeitung zwecks Übermittlung sowie die Massnahmen zum Schutz der Personendaten festgehalten.

Um dies zu präzisieren wurde eine zweisprachige Beschreibung der Variablen und der zu liefernden Informationen erstellt.

Diese Dokumente stehen auf der BFS-Webseite zu den medizinischen Qualitätsindikatoren der Pflegeheime zur Verfügung (vgl. «Allgemeine Organisation»).

Datenerhebung

Das BAG wird die Indikatoren anhand von medizinischen Einzeldaten, die vom BFS erhoben werden, berechnen und auswerten. Da die Plattform zur Erhebung der Daten für die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) aus Sicherheitsgründen nicht für die Beschaffung von medizinischen Daten verwendet werden kann, hat das BFS vorgeschlagen, die gleiche Erhebungsmethode zu verwenden wie in der Pilotphase und in der Zwischenzeit eine neue, geeignetere Infrastruktur zu entwickeln.

Gemäss Zeitplan der beiden Bundesämter wird die erste Erhebung 2019 durchgeführt (Daten 2019). Die Daten werden seit Anfang Jahr gesammelt und müssen Anfang 2020 geliefert werden. Die Datenlieferanten können das System frei wählen, vorausgesetzt, es entspricht den Spezifikationen der zu erhebenden Daten und der Übermittlung an das BFS.

Allgemeine Organisation

Wie in Artikel 59a KVG festgehalten, ist das BFS für die Datenerhebung zuständig. Es übernimmt somit die Koordination der Informationsbeschaffung und ist offizieller Ansprechpartner für alle Fragen zur Erhebung. Auskünfte können beim BFS (*Sektion Gesundheitsversorgung, Abteilung Gesundheit und Soziales*) eingeholt werden: so-medsupport@bfs.admin.ch oder www.bfs.admin.ch.

Die Internetseite zu den medizinischen Qualitätsindikatoren der Pflegeheime enthält nützliche Informationen zur Durchführung der Erhebung und wird regelmässig aktualisiert («Weiterführende Informationen», Reiter «Medizinische Qualitätsindikatoren»): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitswesen/alters-pflegeheime.html>

Konzept, wissenschaftliche Leitung und Publikation

Für die Konzeption der medizinischen Qualitätsindikatoren die Berechnung und die Veröffentlichung der Ergebnisse ist das BAG zuständig. Für die Begleitung der Datenerhebung, Berechnung und Veröffentlichung wurde eine Begleitgruppe etabliert in welcher das BFS, das BAG, die Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) sowie Curaviva Schweiz und Senesuisse vertreten sind.

Weiterführende Informationen können beim BAG (Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, Abteilung Tarife und Grundlagen) eingeholt werden: tarife-grundlagen@bag.admin.ch oder www.bag.admin.ch